

Hygieneregeln für Besucher/innen des Jukuba



1. **Grundlage:** Es gelten derzeit als Grundlage für die Bereitstellung unserer Angebote besondere Regelungen, um die Ansteckungsgefahr von Covid 19 zu minimieren. Daher gelten folgende Grundvoraussetzungen zur Teilnahme an unseren Angeboten. Die Nichteinhaltung dieser Regelungen erfordert einen Ausschluss der Teilnahme an den jeweiligen Angeboten. Dieses Hygienekonzept orientiert sich nach der Grundlage und den Vorgaben der 10.CoBEVO, des Hygieneplans- Corona für die Schule in RLP und der Handlungsempfehlung für die Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in RLP.
2. **Anmeldung:** Besuch im offenen Treff: Für den Besuch des Jukuba zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten ist eine Anmeldung notwendig. Dies kann täglich am gewünschten Besuchstag passieren. Die Anmeldung wird nicht über das Anmeldeportal Nupian vorgenommen. Die Anmeldung erfolgt per Telefon 0173-6598288. Die Anmeldung gilt nur für den jeweiligen Tag und muss bis eine Stunde vor der jeweiligen Öffnungszeit eingehen. Die Zeiten werden zeitlich beschränkt und an die Teilnehmer/innen einzeln vergeben. Die Anmeldung zur Teilnahme an Aktionen, Ferienprojekten und Workshops wird über das Anmeldeportal Nupian zu den jeweilig, ausgewiesenen Zeiten, vorgenommen. Eine Teilnahme an den Angeboten ist nur mit aktueller **Selbstauskunft** (siehe Punkt 17 und 19) möglich. Diese ist zu den Angeboten mitzubringen (Download HP) oder vor Ort aktuell auszufüllen.
3. **Individuelle Besucher/innen-Anzahl:** Das Festlegen der möglichen Besucher/innen-Anzahl im Jukuba wird an die vorhandenen Räumlichkeiten und an das jeweilige Programm angepasst.
4. **Anpassung der Situation:** Diese Regelungen sind dem jeweils aktuellen Stand und den aktuell geltenden Regelungen anzupassen (z.B. Gesundheitsämter, bzw. Robert-Koch-Institut, Landesverordnung RLP). Die Jugendpflege behält sich vor, die Angebote an die jeweilig aktuelle Situation anzupassen. Es gelten hierbei die jeweiligen Rechtsgrundlagen.
5. **Hinweis Ansteckungsgefahr:** Eine Ansteckungsgefahr an Covid 19 kann trotz der strengen Hygienestandards nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Jugendpflege kann dafür keine Haftung übernehmen.
6. **Vermeidung des persönlichen Kontaktes:** z.B. Kein Händeschütteln, keine Umarmungen, usw.
7. Auf die **persönliche Hygiene** ist zu achten:
 - Niesetikette
 - Handhygiene
 - Türklinken mit Ellenbogen aufmachen
 - Ect.
8. Der **Mindestabstand** von 1,5 m ist einzuhalten.
9. **Mund- Nasen- Schutz:** Der Besuch des Jukuba ist nur mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes möglich (siehe Ausnahmeregelung). Die Besucher/innen bringen die eigenen Mund-Nasen-Masken mit. Für die richtige Pflege/Reinigung des MNS sind die Erziehungsberechtigten/ Besucher/innen zuständig.

10. **Angebote mit Bewegung:** Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich. Die Abstandsregelung von 1,50m ist einzuhalten.
11. **Ausnahme sitzende Tätigkeiten:** Bei sitzenden Tätigkeiten (Bastelangebote, Beratungsangebote usw.) gilt, die 1,50m Abstandsregel+ kein MNS. Bei Hilfestellungen bei Bastelangeboten durch den Betreuer ist der MNS (für Teilnehmer und Betreuer) erforderlich und zudem Handschuhpflicht für den Betreuer. Grundsätzlich ist jedoch eine Hilfestellung, wenn möglich zu vermeiden/ den nötigen Abstand einzuhalten.
12. Die vorhandenen **hygienischen Grundvoraussetzungen im Gebäude** (Hygienespender, Seife, ausreichend Einmalpapier, ausreichende Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, usw.) müssen von den Besucher/innen benutzt werden.
13. **Handhygiene:** Jeder, der den Jukuba/ das Gelände betritt, muss sich zuerst die Hände waschen und desinfizieren. Die Besucher/innen werden von den jeweiligen Betreuern zum vermehrten „richtigen“ Händewaschen/Hände desinfizieren angehalten:
- Bei Niesen, Husten
 - Eintritt der Räumlichkeiten
 - Toilettennutzung
 - Vor den Angeboten
14. **Markierungen und Absperrungen:** Teilweise geben Markierungen und Absperrungen den Abstand an. Diese Markierungen und Absperrungen sind einzuhalten.
15. **Übergabe/Abholung Besucher/innen:** Besucher/innen werden mit Abstand (Sichtkontakt) und MNS an den Betreuer übergeben. Auf eine Streuung bei der Abholung/Übergabe ist von allem Beteiligten zu achten. Der 1,50m Abstand ist einzuhalten. Es gibt einen Eingang und einen Ausgang, welcher beschildert ist. Diese sind zu nutzen.
- Vor dem Jukuba mit Abstand und MNS (auch Eltern!)
16. **Informationsaustausch:** Alle nötigen Informationen müssen mit dem Betreuer per Telefon oder per E-Mail im Vorfeld kommuniziert werden.
17. **Symptomfrei:** Die Teilnahme an jeglichen Angebote setzt voraus, dass die Besucher/innen symptomfrei sind (z.B. Fieber, trockener Husten, Gliederschmerzen). Die Teilnahme an den Angeboten setzt voraus, dass kein Kontakt zu infizierten Personen stattgefunden hat. Diese Angaben (u.a.) werden in einer Selbstauskunft aktuell bei Aktionsbeginn ausgefüllt/ mitgebracht. Sollten sich Symptome in den nächsten Tagen ergeben, informieren sie und bitte umgehend.
18. **Chronische Vorerkrankungen:** Bei chronischen Erkrankungen oder Vorerkrankungen des Besucher/innen oder in der Hausgemeinschaft, ist von einer Teilnahme an den Angeboten abzuraten. abzuraten (dies gilt auch ggf. für Schwangerschaften).
19. **Reise außerhalb Deutschlands** ist derzeit eine 14 tägige Quarantäne vorgeschrieben. Die Teilnahme an jeglichen Angeboten der Jugendpflege ist nur nach dieser Zeit möglich. Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen und Vorgaben des Bundes und des Landes RLP. Diese

Vorgaben gelten auch für unsere Einrichtung. Je nach Regelungsstand entfällt daher eventuell die Teilnahme an Angeboten der Jugendpflege.

20. **Datenschutz/Nachverfolgung:** Die Kontaktdaten der Besucher/innen / Kontaktpersonen (voller Name, Adresse, Telefonnummer, Uhrzeit) müssen für die Weiterleitung der Informationskette genutzt werden. Diese Daten werden an die Personalabteilung weiter geleitet. Die Weitergabe der Daten ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an den Angebote.
21. **Weitergabe Daten:** Die Mitarbeiter der Jugendpflege sind verpflichtet, die infizierte Personen, den Kontakt zu infizierten Personen und Ansteckungsverläufe an Dritte weiterzugeben (Gesundheitsamt und andere betreffende Institutionen). Die Weitergabe der Daten ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an den Aktionen.
22. **Die Räumlichkeiten** werden täglich mit spezieller Sorgfalt und Anwendung von Desinfektionsmittel (nach DIN 77400) gereinigt. Teilweise werden unterschiedliche Gruppenzeiten vergeben. In den Wechselferien der Gruppen werden Nutzflächen von den Mitarbeitern desinfiziert und gereinigt.
23. **Material:** Jeder Teilnehmer/in benutzt das ihm zugewiesene Material. Es ist nicht möglich Material zu tauschen.
24. **Reinigung Material und benutzte Gegenstände:** Alle Materialien, die von Besucher/innen benutzt werden, werden im Anschluss desinfiziert. Erst danach darf der nächste Besucher dieselben Materialien nutzen. Die benutzten Gegenstände müssen den Mitarbeitern zur Desinfektion gemeldet werden. Dabei können Wartezeiten entstehen. Die Reinigungen werden im Hygieneprotokoll festgehalten.
25. **Mitgebrachte Speisen und Getränke:** Die Einnahme von mitgebrachten Speisen und Getränken ist gestattet unter der Einhaltung des Abstandes und des alleinigen Verzehres.
26. **Getränke im Jukuba:** Im Jukuba stehen kleine PET Flaschen Apfelschorle und Wasser kostenlos zur Verfügung. Die Flaschen werden beschriftet und können vom jeweiligen Besucher allein und mit Abstand getrunken werden. Der Pfand bleibt allerdings im Jukuba. Auf die Ausgabe von Bechern wird verzichtet.
27. **Küchennutzung:** Keine Küchennutzung für die Besucher/innen. Kein Verteilen von Snacks. Einzel verpackte Lebensmittel dürfen mit Einmalhandschuhen verteilt werden. Keine Kochaktionen.
28. **Spülmaschine:** Benutzte Küchenutensilien müssen nach Gebrauch in die Spülmaschine geräumt. Täglich Spülung in der Spülmaschine bei 60°.
29. **Benutzung Toilette:** Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Vor den Toiletteneingang wird ein „Toilettenmännchen“ gestellt. Geht ein Besucher auf die Toilette muss er dieses mit dem Fuß rumdrehen. Dies ist für alle das Signal, dass besetzt ist. Steht das Toilettenmännchen richtig herum, darf man auf Toilette gehen. Die Toilette, Waschbecken, Badarmatur sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren. Beim Verlassen wird das Toilettenmännchen mit dem Fuß, wieder rumgedreht.

30. **Spiele & Programm:** Kleinere Spiele (Brettspiele / Kartenspiele/ Bücher) dürfen wegen zu großem Hygieneaufwand nicht benutzt werden.
31. **Malen:** Blätter zum Malen dürfen in kleinen Mengen benutzt werden. diese werden vorher ausgewählt und in ein Kästchen getan. Das Kästchen ist zur alleinigen Nutzung. Im Anschluss desinfizieren.
32. **PC Nutzung:** Es darf nur ein PC genutzt werden. Der PC Platz ist zudem beim Durchgang zu umgehen. Es gilt die Regel: PC oder Kicker- Nutzung.
33. **Dart spielen:** Dart darf genutzt werden. Jedoch nicht Zeitgleich mit dem Billard. Es sind die eigenen Pfeile zu benutzen und Abstand einzuhalten. Es sind Handschuhe zu tragen. Es gilt die Regel: Dart oder Billard-Nutzung.
34. **Playstation-Nutzung** ist möglich. Pro Sofa ein/e Besucher/in. Controller werden nur mit Einweghandschuhen ausgegeben.
35. **Billard spielen:** Nutzung des Billardtisches ist möglich, kein Teilen oder Tauschen der Billardstöcke möglich. Es sind Handschuhe sind zu tragen.
36. **Tischtennis spielen:** Nutzung der Tischtennisplatte ist im 2er Spiel möglich (Kein Rundlauf!) Es gilt die Regel: Tischtennis spielen ist nur im Saal erlaubt. Es sind Handschuhe zu tragen.
37. **Kicker spielen:** Die Benutzung des Kicker ist mit Maske und Abstand möglich. Die PC Nutzng entfällt in dieser Zeit.
38. **Kleinere Bastelangebote** sind möglich, wenn die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und die Materialien einzeln ausgeteilt werden können. Die Materialien werden nicht geteilt. Das Material wird anschließend desinfiziert. Der Abstand ist einzuhalten. **Hilfestellung** bei den Bastelangeboten kann nur mit Abstand, Desinfektionsmittel, MNS und Handschuhen geleistet werden.
39. **Kleinere Gruppenspiele** sind mit dem nötigen Abstand und MNS möglich.
40. **Beratung:** Beratungs- und Gesprächsangebote innerhalb des offenen Treffs sind möglich. Der Abstand ist zu wahren.
41. **Hausordnung:** Diese Regelungen dienen als Ergänzung zur geltende Hausordnung im Jukuba.